

Phasen einer Sozialpädagogischen Familienarbeit (SOFA)

1. Startphase

Anmeldevorgang

Gerne führen wir im Vorfeld mit Ihnen als erziehungsberechtigte Person und/oder mit einer indizierenden Fachperson wie z. B. Therapeut/in, Beistandschaft, Behörde, Beratungsstelle, Schulsozialarbeit ein Telefongespräch. Dabei können wichtige Fragen angesprochen und geklärt werden.

Nach einer Anfrage benötigen wir für weitere Schritte Ihr ausgefülltes Anfrageformular. Darin tragen Sie Personenangaben, die wichtigsten Anliegen und mögliche Zielsetzungen ein.

Auftragsklärung

Als nächster Schritt wird in einem Gespräch mit den relevanten Personen aus dem Familiensystem – in jedem Fall mindestens mit den Erziehungsberechtigten und der indizierenden Fachperson – der Auftrag und mögliche Rahmenbedingungen erfasst. Themenspezifische Ziele und mögliche Vorgaben durch Behörden werden besprochen und festgelegt.

Möglichkeiten und Grenzen der SOFA, Erwartungen der Familie, Rollenzuständigkeiten, Schweigepflicht, Form der Kommunikation und unsere Grundhaltung zu Transparenz sowie Rahmenbedingungen zu Finanzen werden geklärt.

Die dabei entstandene Zielvereinbarung in Form eines Protokolls wird von allen Beteiligten unterzeichnet und hat bindenden Charakter.

Kennenlernen und Vertrauensaufbau

Bei den ersten Besuchen zu Hause beginnt das Kennenlernen der relevanten Personen und das Erfassen der Familiendynamiken auf Grund der systemischen Grundlage. Anliegen werden priorisiert und bereits erprobte Lösungsansätze sowie hilfreiche und weniger hilfreiche Strategien gemeinsam erörtert. In der Regel findet dies einmal pro Woche statt. Gemäss den Zielen und nach Absprache mit den betroffenen Personen wird die spezifische Vernetzung mit dem erweiterten Helfersystem wie z. B. Lehrpersonen, Berufsbildende, Therapeutinnen, Therapeuten und weiteren Personen Kontakt aufgenommen.

2. Begleitphase

Anregen und begleiten des Veränderungsprozesses

Die Begleitung findet zu Hause oder nach Absprache an verschiedenen relevanten Orten und zu verschiedenen Tageszeiten bzw. an verschiedenen Wochentagen statt. Dabei wird je nach Thema gezielt mit einzelnen Familienmitgliedern und/oder mit der ganzen Familie gearbeitet.

Es gilt in dieser Phase die individuellen Ressourcen der Familienmitglieder zu fördern. Auf diese Weise können die beteiligten Personen ihre Erziehungs- und/oder Handlungskompetenzen schrittweise erweitern und stärken. Neue Strukturen und Muster können erprobt und angepasst werden. Gesprächsgefässe werden kultiviert, sodass zu einem späteren Zeitpunkt ähnliche Lebenssituationen eigenverantwortlich bewältigt werden können.

Standortbestimmung und neue Zielfestlegung

Standortgespräche finden in der Regel alle sechs Monaten statt, wobei Veränderungen analysiert, Hilfreiches verstärkt und neu hinzukommende Themen integriert werden können. Die Standortgespräche werden von der SOFA protokolliert und an alle Beteiligten verschickt.

3. Abschlussphase

In der Abschlussphase wird die Häufigkeit der Einsätze reduziert. Das Gelernte wird erprobt und der Aspekt der Selbsthilfe im erweiterten Umfeld weiter gefestigt. Ein Abschluss wird mit der indizierenden Stelle und den relevanten Personen vorbesprochen sowie die einzelnen Schritte geplant.

Vor dem Abschlussgespräch wird von der SOFA ein Schlussbericht verfasst. Dieser ist Grundlage zur Reflexion der Ergebnisse, Evaluation des SOFA-Einsatzes und Besprechung der fachlichen Empfehlungen für ein mögliches weiteres Vorgehen.

4. Begleitung von Schwierigen Situationen und Krisen

Der Grundsatz Hilfe zur Selbsthilfe impliziert, dass sich die Familien auch in schwierigen Situationen und Krisen selbstständig mit den bestehenden öffentlichen Hilfsangeboten, einer vorgängigen Planung und Vorbereitung organisieren können.

Dafür benötigt es nach einem anfänglichen Erfassen der Konflikt- und/oder Krisensituationen eine individuelle, möglichst auf die Familie zugeschnittene Notfallplanung. Ziel dabei ist es, eigene Sofortmassnahmen einzuführen, und für eine weitere Eskalation das Umfeld wie Nachbarn, erweiterte Familie und Verwandtschaft einzubeziehen.

In begründeten Ausnahmefällen kann durch die fallführende Person für eine begrenzte Zeit eine Telefonbereitschaft angeboten werden.